



Vorlage

Datum: 21.02.2008
Vorlage FB II/702/2008/1

TOP	Betreff 2. Nachtrag zur Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die "Offene Ganztagschule im Primarbereich"
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.02.2006.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Rat	11.03.2008	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Im Sommer 2006 startete in Hückeswagen die Offene Ganztagschule mit insgesamt 6 Gruppen. Hierzu wurde am 16.03.06 vom Rat der Stadt Hückeswagen die Festlegung der Elternbeiträge beschlossen. Seinerzeit richteten sich die Elternbeiträge nach den Vorschriften des GTK (17 Abs. 3); eine Anpassung der Beiträge erfolgte Anfang 2007.

Die Berechnung zur Feststellung der zu erwartenden Elternbeiträge ergab einen durchschnittlichen Elternbeitrag in Höhe von 53,00 €. Die Zahlen basierten seinerzeit auf den Beitragsstrukturen der Kindergärten.

Im Sommer 2007 konnte das Beitragsaufkommen nach einem Jahr Offene Ganztagschule überblickt werden, das Defizit betrug 21.000 €. Eine Aufschlüsselung der Elternbeiträge ergab, dass wesentlich mehr Erziehungsberechtigte der unteren Einkommenskategorien ihre Kinder in der OGS angemeldet haben, als dies im Kindergarten der Fall ist. Somit ist die gesamte Einkommensstruktur der OGS nicht mehr mit den Kindergarten Beiträgen vergleichbar. Zurzeit hat die OGS einen durchschnittlichen Elternbeitrag von 35,00 €, wobei im Kindergarten ein Durchschnittsbetrag von 73,00 € erzielt wird.

Ab Sommer 2007 wurde die Gruppenzahl auf insgesamt 9 erhöht. Eine Hochrechnung für das Schuljahr 2007/08 ergab, dass mit einem Defizit in Höhe von ca. 40.000 € zu rechnen ist.

Die Verwaltung regt eine Erhöhung der Elternbeiträge an, um das prognostizierte Defizit zu senken. Diverse Berechnungsmodelle sind beigefügt. Diese weisen neben den jeweiligen Ein-

kommensgruppen auch das prognostizierte Defizit bei einer erwartenden Gruppenstärke von 50 Kindern in jeweils 2 Gruppen bzw. 36 Kinder in 3 Gruppen der EKS aus.

Ausgehend von dieser Teilnehmerzahl und dem seinerzeit ermittelten durchschnittlichem Elternbeitrag in Höhe von 53,00 € und den vorgegebenen Eckdaten der Einnahmen und Ausgaben (Kreiszuschuss, Landesmittelzuschuss, Caritas und Verein Lernen Fördern) wurden im Haushalt 2008 Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich dargestellt. Das zu erwartende Defizit in Höhe von ca. 40.000 € ist somit nicht im Haushalt 2008 eingerechnet.

Seitens der Verwaltung wird das Berechnungsmodell 2 favorisiert, bei welchem eine Zusammenfassung der untersten zwei Einkommensgruppen erfolgt und ein monatlicher Elternbeitrag von 35,00 € festgesetzt wird.

Analog der Bezuschussung der Kindergartenbeiträge durch das Kreisjugendamt besteht für die Beiträge der OGS die Möglichkeit, diese Kosten ebenfalls durch das Kreisjugendamt zu übernehmen (Einzelfallprüfung). Eine Beratung bei dieser Antragsstellung erfolgt durch die Verwaltung, durch die teilnehmenden Grundschulen und unter Umständen im Kindergarten.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 18.02.2008 wurde die Angelegenheit bereits beraten. Ein Empfehlungsbeschluss erfolgt nicht, der Ausschuss sprach sich jedoch gegen die vorgeschlagene Änderung der Gebührensatzung aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andrea Poranzke

Anlagen:

- Entwurf der 2. Nachtragssatzung
- Berechnungsmodelle für die Elternbeiträge
- Aufstellung der Elternbeiträge der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises
- Die aktuellen Anmeldezahlen nach den derzeitigen Jahreseinkommen